

20.05.2026

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0597/VI-1 aus der 17. BVV vom 24.01.2008, 17. jährlicher Bericht der Fachabteilungen des Bezirksamtes über Zuwendungen Privater zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung im Haushaltsjahr 2024 gemäß dem Bezirksamtsbeschluss Nr. 334/III vom 02.10.2007, zuletzt geändert mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 0635/V vom 09.04.2019.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1455/VI mit dem 17. jährlichen Bericht der Fachabteilungen des Bezirksamtes über Zuwendungen Privater zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung im Haushaltsjahr 2024 der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 20.04.2026
Stellenzeichen: Inn Rev 2 Tel.: 030 9(0)293 2409

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1455/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0597/VI-1 aus der 17. BVV vom 24.01.2008, 17. jährlicher Bericht der Fachabteilungen des Bezirksamtes über Zuwendungen Privater zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung im Haushaltsjahr 2024 gemäß Bezirksamtsbeschluss Nr. 334/III vom 02.10.2007, zuletzt geändert mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 0635/V vom 09.04.2019

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung:

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Notwendigkeit eines Beschlusses des Bezirksamtes über die der BVV vorzulegende Vorlage, siehe Anlage 1

E. Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, e und Abs. 3
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Berichterstattung selbst hat keine haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Durch Zuwendungen Privater zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung im Haushaltsjahr 2024 gemäß Bezirksamtsbeschluss Nr. 930/ III vom 09.02.2010 (geändert mit Bezirksamtsbeschluss Nr. 0635/V vom 09.04.2019) erhöhte sich das Finanzvolumen des Bezirkshaushaltes im Haushaltsjahr 2024 einnahmeseitig um 3.500 €.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:
keine

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Inn Rev 2

13.04.2026
2409

17. jährlicher Bericht der Abteilungen des Bezirksamtes Marzahn - Hellersdorf von Berlin über den Eingang und die Verwendung von Zuwendungen Privater zur Förderung von Verwaltungszielen im Haushaltsjahr 2024

Mit BA-Beschluss Nr. 334/III vom 02.10.2007 hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin zur Transparenz seines öffentlichen Verwaltungshandelns und zum Zwecke der Strategiebildung, Information und Dokumentation über jegliche Annahme und Verwendung von Zuwendungen Privater die *„Arbeitsanweisung des BA Marzahn-Hellersdorf zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung durch Zuwendungen Privater (AZP)“* beschlossen. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die Abteilungen des Bezirksamtes jährlich über den Eingang und die Verwendung von Zuwendungen Privater in ihrem Zuständigkeitsbereich berichten.

Einem Ersuchen der BVV Marzahn-Hellersdorf in ihrer Sitzung am 24.01.2008 folgend (Ds.-Nr.: 0597/VI-1) wurde mit der BA-Vorlage Nr. 930/III vom 09.02.2010 (geändert BA-Vorlage Nr. 0635/V vom 09.04.2019) ferner beschlossen, die jährliche Berichterstattung der Abteilungen in der Zentralen Registerführungsstelle zusammenzufassen und dem Bezirksamt sowie der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 6 Abs.12 der genannten Arbeitsanweisung).

Die Berichterstattung dient insbesondere der Darlegung der durch die Zuwendungen Dritter erreichten Ziele und Strategien zur Förderung des Verwaltungshandelns der einzelnen Abteilungen. Zu berichten ist über alle Zuwendungseingänge Privater ab 1.000 € je Einzelfall oder laufende Zuwendungen eines privaten Zuwenders mit einem kumulativen Gesamtumfang ab 1.000 € im abgelaufenen Haushaltsjahr. Die darunter liegenden Zuwendungseingänge Privater werden in diesem Bericht nicht erfasst.

Die damit vorgenommenen Förderaktivitäten, erzielten Ergebnisse und deren Auswertungen und abgeleiteten Maßnahmen werden darin erläutert. Aufgrund der Übersichtlichkeit erfolgt die Berichterstattung in tabellarischer Form. Umfangreichere Darlegungen und Ergänzungen konnten seitens der Fachabteilungen auf einem gesonderten Blatt vorgenommen werden.

Im Haushaltsjahr **2024** erreichten die Bezirksverwaltung Marzahn-Hellersdorf insgesamt Zuwendungen Dritter zur Förderung von Verwaltungszielen gemäß § 3 Abs. 3 der Arbeitsanweisung (AZP) in Höhe von **3.500 €** aus verschiedenen **Geldspenden aus dem Geschäftsbereich Jugendamt sowie Geschäftsbereich Schul- und Sportamt.**

Nach § 3 Abs. 3 AZP sind Private/ Zuwender im Sinne dieser Arbeitsanweisung alle natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts, die an die Bezirksverwaltung Zuwendungen nach Absatz 2 leisten. Soweit juristische Personen des Öffentlichen Rechts wie Private auftreten, gelten diese als private Zuwender im Sinne dieser Arbeitsanweisung.

Die Spendeneingänge setzten sich dabei wie folgt zusammen:

- **2.500,00 €** gingen an den **Geschäftsbereich Jugendamt**. Diese dienten der Organisation eines Festes in Hellersdorf- Nord mit verschiedenen Angeboten für Kinder und Familien aus dem Bezirk.
- **1.000,00 €** erhielt der **Geschäftsbereich Schul- und Sportamt** zur Unterstützung der Auszeichnungsveranstaltung zur Sportlerehrung für das Jahr 2024.

Von den anderen Geschäfts- und Gliedereinheiten erfolgten **Fehlmeldungen** hinsichtlich des Eingangs von Zuwendungen Privater für das Haushaltsjahr 2024.

Orthmann

Berichterstattung der Fachabteilungen über die Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung aus Zuwendungen Privater im Haushaltsjahr 2024
(gem. BA-Beschluss Nr. 0635/V - Arbeitsanweisung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin – AZP – vom 09.04.2019, § 6 Abs.12)

Abteilung: Jugend, Familie und Gesundheit

Geschäftsbereich: Jug

Name der/ des Zuwendungsbeauftragten: Frau Satan

Datum: 05.02.25

Empfänger der Zuwendung Amt/SE/LUV/ Einrichtung	Art der Zuwendung Geld-, Sach- oder Dienst- leistung, für Geldl. = G, Sachl. = S, Dienstl = D bei Sach- oder Dienstleistung: Benennung	Form der Zuwendung Spende, Sponsoring Schenkung, Erbschaft, Mäzenatentum Stiftungsgelder u.a.	Wert der Zuwendung in € bei Sachleistung bitte Schätzung	Name des Zuwenders	Gegenstand und Zweck der Zuwendung bitte kurze Beschreibung	Gegenleistung der Bezirksverwaltung bei Sponsoring Wert in € (ggf. geschätzt) und kurze Beschreibung ggf. auf geson- dertem Blatt	Ziel und Strategie der Förderung des Verwaltungshandelns durch die Zuwendung ggf. auf gesondertem Blatt	Erläuterungen zu Förderaktivitäten, erzielten Ergebnissen, Auswertungen, abgeleiteten Maßnahmen ggf. auf gesondertem Blatt
Jugendamt	G	Spende	2.500,00 €	anonym	Stadtfeste in Hellersdorf - Nord		Organisation eines Festes für Kinder und Familien aus dem Bezirk	Verschiedene Angebote für Kinder aus dem Bezirk. Zusammentreffen verschiedener Menschen
Summe Jugendamt			2.500,00 €					
Gesamtsumme der Abteilung Jugend, Familie, Gesundheit			2.500,00 €					

Berichterstattung der Fachabteilungen über die Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung aus Zuwendungen Privater im Haushaltsjahr 2024
(gem. BA-Beschluss Nr. 0635/V - Arbeitsanweisung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin – AZP – vom 09.04.2019, § 6 Abs.12)

Fachabteilung: Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Geschäftsbereich: Schul- und Sportamt

Name der/ des Zuwendungsbeauftragten: Frau Sabathil

Datum: 26.08.2025

Empfänger der Zuwendung	Art der Zuwendung	Form der Zuwendung	Wert der Zuwendung in €	Name des Zuwenders	Gegenstand und Zweck der Zuwendung	Gegenleistung der Bezirksverwaltung bei Sponsoring	Ziel und Strategie der Förderung des Verwaltungshandelns durch die Zuwendung	Erläuterungen zu Förderaktivitäten, erzielten Ergebnissen, Auswertungen, abgeleiteten Maßnahmen
Amt/SE/LUV/ Einrichtung	Geld-, Sach- oder Dienst- leistung, für Geldl. = G, Sachl. = S, Dienstl = D bei Sach- oder Dienstleistung: Benennung	Spende, Sponsoring Schenkung, Erbschaft, Mäzenatentum Stiftungsgelder u.a.	bei Sachleistung bitte Schätzung		bitte kurze Beschreibung	Wert in € (ggf. geschätzt) und kurze Beschreibung ggf. auf gesondertem Blatt	ggf. auf gesondertem Blatt	ggf. auf gesondertem Blatt
<u>Schul- und Sportamt</u>	G	Spende	1.000,00	Schlüssel- dienst Eitner	Unterstützung der Sportehrung 2024 am 14.02.2025	Keine	Unterstützung der Auszeichnungsveran- staltung	Erfolgreiche Durchführung der Sportehrung mit sehr positivem Echo der Aus- gezeichneten und Betei- ligten, der Arbeitsgruppe Sportehrung und in der lokalen Presse, Fortführung beschlossen.
Summe Schul- und Sportamt			1.000,00					
Gesamtsumme der Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management			1.000,00					